

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 18.06.2015

TOP 3	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Herschfeld Süd": Beschlussfassung zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen
--------------	--

1. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Kreisbrandrat (Nr. 6), Stellungnahme vom 05.05.2015:

Beschluss:

Auf den hierzu vom Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2015 gefassten Beschluss wird verwiesen:

„Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschatzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.“

Dieser Beschluss hat weiterhin Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

2. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Gartenkultur (Nr. 7), Stellungnahme vom 12.05.2015:

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen schließen die Verwendung von fremdländischen Arten nicht aus. Fachlich ist, aufgrund der Lage im Übergang zur freien Landschaft der Hinweis zur Verwendung von gebietsheimischen Arten gerechtfertigt.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hansul wird in die Begründung zum Grünordnungsplan zusätzlich unter 1.4.1 nachfolgende Formulierung aufgenommen:
„Dies schließt die Verwendung von fremdländischen Arten nicht aus“.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

3. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Nr. 25), Stellungnahme vom 21.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die exakte Bemessung des Regenrückhaltebeckens sowie die Planung des Ausgleichs für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Saale erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung und wird mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgestimmt. Auch die anderen Ausgleichsmaßnahmen werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind, mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**4. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft (Nr. 8),
Stellungnahme vom 21.04.2015:**

Beschluss:

Auf die Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 21.04.2015 (Punkt 3) und den hierzu gefassten Beschluss wird verwiesen:

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die exakte Bemessung des Regenrückhaltebeckens sowie die Planung des Ausgleichs für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Saale erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung und wird mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgestimmt. Auch die anderen Ausgleichsmaßnahmen werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind, mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**5. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Gesundheitswesen (Nr. 9),
Stellungnahme vom 23.04.2015:**

Beschluss:

Ein Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet ist bereits in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter IV. Pkt. 8.0 enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**6. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Straßenverkehrsbehörde (Nr. 10),
Stellungnahme vom 23.04.2015:**

Beschluss:

Die Sichtdreiecke werden in der entsprechenden Objektplanung zur Straße berücksichtigt und aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

7. Abwasserverband Saale-Lauer (Nr. 12), Stellungnahme vom 17.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise sind bereits in der Begründung unter Punkt 4.2 (S. 16-17) enthalten. Ergänzend wird aufgenommen, dass nach Baubeendigung dem Abwasserverband Saale-Lauer die Bestandspläne zu übergeben sind.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**8. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Nr. 18),
Stellungnahme vom 26.05.2015:**

Beschluss:

Nach schriftlicher Abstimmung mit E-Mail vom 01.06.2015 mit den zuständigen Behörden, einschließlich dem Amt für Ländliche Entwicklung, dem Landratsamt Rhön-Grabfeld und der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale sowie dem Rhön-Klinikum, wird nachfolgende Formulierung in die textliche Festsetzung aufgenommen:

„Das Grundstück Fl.Nr. 1917, Gemarkung Hollstadt liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Hollstadt 3. Die im Zuge der Neuordnung notwendige Verlegung der Grundstücke wird in einer Planvereinbarung zwischen dem Eigentümer von Grundstück Fl.Nr. 1917, Gemarkung Hollstadt und der TG Hollstadt 3 verbindlich vereinbart. Sollte darüber hinaus (z.B. aufgrund geringerer Flächengröße, o.ä.) Ausgleich erforderlich sein, erfolgt dieser im Wald auf Grundstück Fl.Nr. 304, Gemarkung Bad Neuhaus.

Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist nach Zuteilung der Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rhön-Grabfeld festzulegen.“

Hinsichtlich des Hinweises auf den einzuhaltenden Grenzabstand der Ausgleichsflächen Nr. 3, 4, 5 und 6 zum Weg Flurstück Nr. 1921, Gemarkung Hollstadt wird festgestellt, dass bereits in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, IV. Verbindliche Festsetzungen Pkt. 4.5 eine diesbezügliche Regelung enthalten ist: *„Bei allen Pflanzungen sind die Grenzabstände des aktuellen Nachbarrechts einzuhalten.“*

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

9. DB Immobilien (Nr. 20), Stellungnahme vom 27.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahrensverlauf wird die DB Immobilien entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

10. Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt (Nr. 22), Stellungnahme vom 29.04.2015:

Beschluss:

Der Hinweis wird in die Begründung zum Grünordnungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

11. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern (Nr. 33), Stellungnahme vom 20.04.2015

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

12. Bayrische Rhöngas GmbH (Nr. 34), Stellungnahme vom 21.04.2015:

Beschluss:

Die PLEdoc GmbH wurde entsprechend beteiligt. Auf die Stellungnahme vom 27.05.2015 wird verwiesen. Hierin wurde keine Bedenken mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 4	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Herschfeld Süd": Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.07.2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Herschfeld Süd“ mit integrierter Grünordnung und die Begründung, beide in der Fassung vom 18.06.2015, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte und erweiterte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte und erweiterte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 5	5. Änderung des Bebauungsplanes "Salzburger Leite": Beschlussfassung zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen
--------------	--

**1. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Kreisbrandrat (Nr. 6),
Stellungnahme vom 05.05.2015:**

Beschluss:

Auf den hierzu vom Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2015 gefassten Beschluss wird verwiesen:

„Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschutzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.“

Dieser Beschluss hat weiterhin Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**2. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Gartenkultur (Nr. 7),
Stellungnahme vom 12.05.2015:**

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen schließen die Verwendung von fremdländischen Arten nicht aus. Fachlich ist, aufgrund der Lage im Übergang zur freien Landschaft der Hinweis zur Verwendung von gebietsheimischen Arten gerechtfertigt.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hansul wird in die Begründung zum Grünordnungsplan zusätzlich unter 1.4.1 nachfolgende Formulierung aufgenommen: „Dies schließt die Verwendung von fremdländischen Arten nicht aus“.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**3. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Gesundheitswesen (Nr. 9),
Stellungnahme vom 23.04.2015:**

Beschluss:

Ein Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet ist bereits in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter IV. Pkt. 7.0 enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

4. Abwasserverband Saale-Lauer (Nr. 12), Stellungnahme vom 17.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise sind bereits in der Begründung unter Punkt 6.0 (S. 15-16) enthalten. Ergänzend wird aufgenommen, dass nach Baubeendigung dem Abwasserverband Saale-Lauer die Bestandspläne zu übergeben sind.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

5. DB Immobilien (Nr. 20), Stellungnahme vom 27.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahrensverlauf wird die DB Immobilien entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**6. Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt (Nr. 22),
Stellungnahme vom 29.04.2015:**

Beschluss:

Der Hinweis wird in die Begründung zum Grünordnungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

7. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Nr. 25), Stellungnahme vom 21.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die exakte Bemessung des Regenrückhaltebeckens sowie die Planung des Ausgleichs für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Saale erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung und wird mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgestimmt. Auch die anderen Ausgleichsmaßnahmen werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind, mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

8. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern (Nr. 33), Stellungnahme vom 20.04.2015

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherrn zur Beachtung in der Fachplanung weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

9. Bayerische Rhöngas GmbH (Nr. 34), Stellungnahme vom 21.04.2015:

Beschluss:

Die PLEdoc GmbH wurde entsprechend beteiligt. Auf die Stellungnahme vom 27.05.2015 wird verwiesen. Hierin wurde keine Bedenken mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6	5. Änderung des Bebauungsplanes "Salzburger Leite": Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.07.2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ mit integrierter Grünordnung und die Begründung, beide in der Fassung vom 18.06.2015, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 7	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: Beschlussfassung zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen
--------------	---

1. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Baurecht (Nr. 1), Stellungnahme vom 28.05.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Verfahrensvermerke werden entsprechend aktualisiert.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**2. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Gesundheitswesen (Nr. 9),
Stellungnahme vom 23.04.2015:**

Beschluss:

Ein Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet ist bereits unter Punkt 2 in der Legende des Flächennutzungsplans enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

3. Abwasserverband Saale-Lauer (Nr. 12), Stellungnahme vom 17.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

4. DB Immobilien (Nr. 20), Stellungnahme vom 27.04.2015:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahrensverlauf wird die DB Immobilien entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**5. Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt (Nr. 22),
Stellungnahme vom 19.04.2015:**

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Nr. 25), Stellungnahme vom
21.04.2015:**

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die exakte Bemessung des Regenrückhaltebeckens sowie die Planung des Ausgleichs für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Saale erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung und wird mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgestimmt. Auch die anderen Ausgleichsmaßnahmen werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind, mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**7. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern (Nr. 33),
Stellungnahme vom 20.04.2015**

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

8. Bayerische Rhöngas GmbH (Nr. 34), Stellungnahme vom 21.04.2015:

Beschluss:

Die PLEdoc GmbH wurde entsprechend beteiligt. Auf die Stellungnahme vom 27.05.2015 wird verwiesen. Hierin wurde keine Bedenken mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 8	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: Feststellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit Begründung in der Fassung vom 18.06.2015 wird vom Stadtrat festgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung wird dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 9	Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung einer Abschlagszahlung auf die Kapitaleinlage zum Ausgleich des Liquiditätsverlustes 2015 aufgrund des Triamare-Betriebs
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Auszahlung einer Kapitaleinlage in Höhe von 420.000,00 € als Abschlagszahlung auf den Liquiditätsabfluss durch den Betrieb des Triamare im Wirtschaftsjahr 2015 an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter der Haushaltsstelle 8300.9300 „Kapitalzuführung an Stadtwerke“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0